



Kooperationsübereinkunft im Kindernetzwerk Industrieviertel

Präambel

In schwierigen psychosozialen Situationen werden Familien von unterschiedlichen Institutionen und Professionen betreut und es werden verschiedene Betreuungs- und Behandlungsmöglichkeiten angeboten. Um Kindern und Jugendlichen mit psychosozialen Schwierigkeiten und deren Eltern zum richtigen Zeitpunkt die passgenaue Hilfe im interdisziplinären Kindernetzwerk Industrieviertel anbieten zu können, bedarf es einer optimalen Koordination der verschiedenen Institutionen und Professionen.

Da diese Unterstützungen aus unterschiedlichen institutionellen und professionellen Sichtweisen entwickelt werden, stehen die Familien vor der Herausforderung, die verschiedenen Zugänge der einzelnen Einrichtungen zu verstehen. Dies bedarf der Koordination und einer Übereinkunft der verschiedenen HelferInnensysteme, wie gemeinsame Ziele erreicht werden können. Das Produkt dieses Prozesses soll ein Betreuungs- bzw. Behandlungsplan sein.

Im Einverständnis und mit Partizipation der Kinder, Jugendlichen und mit ihren Eltern / Erziehungsberechtigten entwickeln die beteiligten Institutionen einen multiprofessionellen und interdisziplinären Betreuungs- bzw. Behandlungsplan. Basierend auf dieser Kooperationsübereinkunft soll in jedem Einzelfall eine Fachkraft aus einer der betreuenden Institutionen mit der Fallkoordination betraut werden.

Entscheidungsbefugnisse in der interinstitutionellen Hilfeplanung

Wie gesetzlich verankert, sind die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Eltern und Erziehungsberechtigte grundsätzlich jene Personen, die über die Inanspruchnahme der unterschiedlichen Betreuungs- bzw. Behandlungsangebote entscheiden. Davon ausgenommen sind nur die gerichtlich angeordneten Maßnahmen.

Gleichzeitig obliegt es jeder einzelnen Institution und Profession zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Kontext das von ihrer Seite als sinnvoll und notwendig erachtete Betreuungs- bzw. Behandlungsangebot gesetzt werden soll.

Schritte zur Etablierung eines kooperierenden HelferInnensystems

Schließen der individuellen Kooperationsübereinkunft

Eine interinstitutionelle und multiprofessionelle Unterstützung einer Familie wird damit begonnen, dass zwischen Eltern, Erzieher, Kindern/Jugendlichen einerseits sowie HelferInnen andererseits eine Kooperationsübereinkunft geschlossen wird. Ziel ist es, diese Übereinkunft schriftlich festzuhalten.



In dieser Kooperationsvereinbarung soll festgehalten werden, dass die für die Betreuung bzw. Behandlung notwendigen Informationen zwischen den Beteiligten ausgetauscht werden dürfen. Weitere Inhalte der Vereinbarung sollen sein: wer sind die KooperationspartnerInnen, was ist Sinn und Ziel der Vereinbarung, welche Aufgabenverteilung gibt es und wer übernimmt die Fallkoordination. (Siehe Muster-Kooperationsvereinbarung).

Fallkoordination

Die Person, die die Fallkoordination ausübt, übernimmt die Funktionen einer Informationsdrehscheibe. Sie stellt sicher, dass die notwendigen Informationen über den weiteren Fallverlauf an alle an diesem Fall beteiligten Betreuenden und Behandelnden weitergeleitet werden und übernimmt die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der HelferInnenkonferenzen.

Von dieser koordinativen Funktion bleiben alle fachlichen Entscheidungen, Angebote und Vorgehensweisen der einzelnen Betreuenden und Behandelnden des HelferInnennetzwerks unbeschadet und liegen selbstverständlich in deren professioneller und institutioneller Befugnis.

HelferInnenkonferenz

Zentrales Element der Kooperation und wichtiges Hilfsmittel zur Koordination des Betreuungsbzw. Behandlungsplans sind HelferInnenkonferenzen. Eine solche ist dann indiziert, wenn die HelferInnen sich miteinander, mit den Eltern und Erziehungsberechtigten, den Kindern und Jugendlichen koordinieren müssen, um ein definiertes Ziel zu erreichen. Eine HelferInnenkonferenz soll nach den im Kindernetzwerk Industrieviertel erarbeiteten Standards (<http://wiki.kindernetzwerk.at/index.php/Helferkonferenzen>) durchgeführt werden. Am Ende jeder HelferInnenkonferenz wird neuerlich vereinbart, wer die weitere Fallkoordination übernimmt.

Konfliktsituationen im HelferInnennetzwerk

HelferInnennetzwerke arbeiten mit Familien in hoch affektiv geladenen Konflikten, die wiederkehrenden Krisensituationen ausgesetzt sind. Das überträgt sich oft auf das HelferInnensystem und führt dort zu Verstrickungen.

Zeitweilig bestehen auch zwischen den einzelnen Institutionen Unklarheiten, die zu einer Behinderung der interinstitutionellen Fallarbeit führen.

In beiden Fällen verpflichten sich die LeiterInnen der betroffenen Organisationsbereiche der beteiligten Institutionen in Kontakt zu treten, um einen Reflexionsprozess einzuleiten. Dabei soll eine Neuabstimmung der Ziele und der Kooperationen getroffen werden, welche soweit sie direkt die Eltern, Erziehungsberechtigten, Kinder/ Jugendliche betreffen, diesen Betroffenen kommuniziert werden soll.



Einrichtungen die der Kooperationsübereinkunft beigetreten sind

Institution:
Datum:
Unterschrift:

Institution:
Datum:
Unterschrift:

Institution:
Datum:
Unterschrift:

Institution:
Datum:
Unterschrift:

Institution:
Datum:
Unterschrift:

Institution:
Datum:
Unterschrift:

Institution:
Datum:
Unterschrift:

Institution:
Datum:
Unterschrift:

Institution:
Datum:
Unterschrift:

Institution:
Datum:
Unterschrift:

Institution:
Datum:
Unterschrift:

Institution:
Datum:
Unterschrift:

Institution:
Datum:
Unterschrift:

Institution:
Datum:
Unterschrift:

Institution:
Datum:
Unterschrift:

Institution:
Datum:
Unterschrift:

Institution:
Datum:
Unterschrift:

Institution:
Datum:
Unterschrift: